



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 233/2003

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 17.11.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kamen stimmt der Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Kamen zum 01.01.2004 zu.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Eine veränderte Lebensphilosophie von Kindern und Jugendlichen, der Wunsch, sich nicht mehr langfristig zu organisieren, das vielfältige, auch primär konsumierende Freizeitangebot zwingen die Vereine und Verbände geradezu, sich zu verändern und bedarfsorientierte Freizeitgestaltung anzubieten. Parallelveranstaltungen, die nicht unmittelbar zu den Zielvorstellungen eines Vereines gehören, sind heute an der Tagesordnung. Viele Kinder und Jugendliche sind an Aktionen interessiert, die nicht unbedingt eine langfristige Vereinsbindung voraussetzen. Konkret: Übungs- bzw. Gruppenstunden reichen heute nicht mehr aus. Das heißt nicht, dass Vereine ihre Ziele (die Identifikation durch langfristige Mitgliedschaft) aufgeben sollen, aber vielfach werden Aufgaben- und Angebotserweiterungen erörtert. Derartigen Veränderungen soll sich auch die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Kamen stellen.

Die neuen Förderungsrichtlinien sind in einem Workshop mit dem Stadtjugendring diskutiert und übereinstimmend empfohlen worden. Insbesondere die Förderung langlebigen Jugendpflagematerials ist auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre, die deutlich macht, dass diese Förderung nicht mehr zeitgemäß ist, herausgenommen worden. Auch das wurde im Workshop übereinstimmend so bewertet.

Die Höhe der Finanzmittel bleibt unberührt. Hier findet lediglich eine Verlagerung entsprechend der vorher dargestellten Schwerpunkte statt ohne Kürzungsabsicht der im Haushaltsplan festgelegten Positionen.

Schwerpunkte der jetzt vorliegenden Richtlinien sind neben den bewährten Kinder- und Jugendfreizeiten die Aktionen vor Ort, an denen die Vereine aktiv beteiligt sind.

Ein weiterer Aspekt der Richtlinienänderung ist die Vereinfachung. Die neuen Richtlinien sind besser verständlich. Jeder Verein und Verband ist in der Lage, die einzelnen Fördermöglichkeiten auszurechnen.

Mit der teilweisen Verlagerung der Schwerpunkte in der Zielsetzung werden die Vereine motiviert, aktive Jugendvereinsarbeit auszubauen. Damit ist eine Möglichkeit gegeben, der immer wieder beklagten hohen Fluktuation der jugendlichen Mitglieder entgegenzuwirken.

Die neuen Richtlinien haben vier Schwerpunkte:

1. Ferienfreizeiten

Bei den Ferienfreizeiten soll nicht mehr zwischen Inlands- und Auslandsaufenthalten differenziert werden.

Ferienaktionen und Freizeiten innerhalb von Kamen werden in die Förderung mit einbezogen.

2. Ferienhilfswerk

Bei dieser individuellen Förderung, speziell der einkommensschwachen Familien, sind die Richtlinien für die Teilnahme von Ferienmaßnahmen auf Grund der sozialen Bedingungen so geblieben, lediglich der Förderungsbetrag ist angepasst worden.

3. Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter

Dieser Bereich soll intensiviert werden, weil pädagogische Ansätze der Vereinsarbeit professionalisiert werden müssen. Die Seminare können auch vor Ort statt finden. Gleichzeitig können auch Projekte mit ehrenamtlichen Mitarbeitern gefördert werden, ohne dass sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Vereins- bzw. Gruppenstunden stehen.

4. Durchführung von Jugendbildungsveranstaltungen

Unter dem Aspekt des jugendpolitischen Ansatzes wird die Förderung von Jugendbildungsveranstaltungen in die Richtlinien aufgenommen. Sie soll Aktionen und Projekte der Vereine fördern.

Die Vereine tragen eine große Mitverantwortung an der gesellschaftlichen und politisch-demokratischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Vereinsarbeit bedeutet auch, Kindern und Jugendlichen den Sinn, sich ehrenamtlich zu betätigen, zu vermitteln.

Vereine haben einen sehr hohen Stellenwert in der Gesellschaft. Diese Verantwortung sollte in die Förderung mit einbezogen werden.